

In der Senatssitzung am 5. Dezember 2023 beschlossene Fassung

Die Senatorin für, Bau, Mobilität und
Stadtentwicklung

Datum: 23.11.2023

**Vorlage
für die Sitzung des Senats
am 05.12.2023**

STRASSEN BENENNUNGEN

(Das neue Hulsberg-Viertel)

Anna-Stemmermann-Straße

Elisabeth-Kolomak-Straße

Hanna-Lampe-Platz

Gesine-Becker-Straße

Helga-Krüger-Straße

Martha-Friedländer-Straße

Martha-Zöckler-Straße

A. Problem

Für die im Folgenden näher bezeichnete öffentliche Verkehrsfläche muss gemäß § 37 des Bremischen Landesstraßengesetzes eine Entscheidung zur Benennung getroffen werden.

Der Vorschlag ist vom zuständigen Beirat des Ortsamtes Bremen Mitte/Östliche Vorstadt beschlossen worden.

Bezirk Bremen Hulsberg

Ortsamt: Mitte/Östliche Vorstadt

Ortsteil: Hulsberg

Bebauungsplan Nr. 2450

Legendentexte:

Anna-Stemmermann-Straße:

Dr. Anna Wilhelmine Stemmermann, 1874-1928. Erste in Bremen 1907 mit eigener Praxis zugelassene Ärztin.

Elisabeth-Kolomak-Straße:

Elisabeth Kolomak, geb. Scholz, 1886-1943. Wehrte sich gegen sittenpolizeiliches Unrecht in Bremen, das ihrer Tochter und ihr angetan wurde.

Hanna-Lampe-Platz:

Johanne Wilhelmine, gen. Hanna, Lampe, 1897-1996. Bremer Heimat- und Familienforscherin.

Gesine-Becker-Straße:

Gesine Becker, geb. Bolte, 1888-1968. Mitglied des Arbeiter- und Soldatenrats sowie der Bremischen Bürgerschaft.

Helga-Krüger-Straße:

Prof. Dr. Helga Krüger-Müller, geb. Krüger, 1940-2008. Bremer Soziologin, Gründerin des Studiengangs Pflegewissenschaft in Bremen.

Martha-Friedländer-Straße:

Martha Friedländer, 1897-1978. Bremer Sprachheilpädagogin, als Jüdin in der NS-Zeit zur Emigration gezwungen.

Martha-Zöckler-Straße:

Martha Zöckler, 1897-1980. Diakonisse und Oberin mit großem Engagement beim Wiederaufbau des Diakoniekrankehauses.

Planstraßen abgängig von „Am Schwarzen Meer“, „Sankt-Jürgen-Straße“ und „Friedrich-Karl-Straße“.

B. Lösung

Beschlussfassung über die vorliegenden Vorschläge.

C. Alternativen

Werden nicht vorgeschlagen.

D. Finanzielle, personalwirtschaftliche Auswirkungen und Gender-Prüfung

Die für die Beschaffung und Anbringung der Straßennamensschilder erforderlichen Haushaltsmittel stehen dem Amt für Straßen und Verkehr zur Verfügung, sofern die Kosten nicht von einem Erschließungsträger übernommen werden müssen.

Das Entscheidungsrecht für Straßenbenennungen mit Stadtteilbezug liegt bei den Beiräten.

Die Lösung hat keine personalwirtschaftlichen Auswirkungen zur Folge.

Die Straßen sind mit den Namen von Frauen benannt.

E. Beteiligung und Abstimmung

Das Staatsarchiv hat dem Vorschlag gegenüber keine Einwände erhoben.

Die Städtische Deputation für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung (S) hat in ihrer Sitzung am 22.11.2023 den Vorschlag zur Kenntnis genommen.

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Geeignet nach Beschlussfassung im Senat.

Die Vorlage ist zur Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz geeignet.

G. Beschluss

Der Senat beschließt entsprechend der Vorlage der Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung vom 23.11.2023 die vorgeschlagenen Straßenbenennungen.